

19.12.2023

FREIE WÄHLER-Fraktion begrüßt Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Kreuzerlass

Streibl: Platz religiöser Symbole im öffentlichen Raum sicherstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Kreuzerlass** übersenden wir Ihnen ein Statement von **Florian Streibl**, Vorsitzender der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion:

„**Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts begrüße ich außerordentlich.** Denn dadurch ist sichergestellt, dass religiöse Symbole auch im öffentlichen Raum ihren Platz haben und der Freistaat Bayern sich zu seinem Wertefundament bekennen kann. Das Kreuz in der Amtsstube oder im Gerichtssaal ist das einmalige Symbol des Artikels 1 des Grundgesetzes und mahnt uns alle und insbesondere alle in staatlicher Verantwortung: **„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“**“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pressekontakt:

Pressereferentin der **FREIE WÄHLER** Landtagsfraktion
im Bayerischen Landtag

Eva Ettgen, Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 / 4126 - 2054, eva.ettgen@fw-landtag.de



FREIE WÄHLER Landtagsfraktion
Max-Planck-Straße 1, 81675, München

Diese E-Mail wurde an florian.streibl@fw-landtag.de gesendet.
Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie in den Presseverteiler der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion
aufgenommen wurden.
[Im Browser öffnen](#) | [Abbestellen](#)